

Dienstreisen, wenn bayerische Krankenhaus-Ampel auf rot steht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wurden vom Ministerium informiert, dass wenn die bayerische Krankenhaus-Ampel auf „rot“ springt – ab dem darauffolgenden Tag – Dienstreisen nur genehmigt werden dürfen, wenn sie dringend notwendig sind. Nach Möglichkeit sind Video- und Telefonkonferenzen durchzuführen.

Welche Dienstreisen zwingend notwendig sind liegt im Ermessensspielraums der/des Vorgesetzten.

Gleiches gilt für die Durchführung **bereits genehmigter Dienstreisen; sie sind ggf. zu stornieren.** Befindet sich der Ort des Dienstgeschäfts in einem Landkreis, in dem die regionale Hotspotregelung Anwendung findet, gelten die Ausführungen entsprechend. Liegt der Ort des Dienstgeschäfts außerhalb Bayerns, ist zusätzlich im Einzelfall zu prüfen, ob am Geschäftsort Kontaktbeschränkungen gelten, die eine Dienstreise dorthin nicht angezeigt erscheinen lassen.

Bereits genehmigte Dienstreiseanträge können vom Vorgesetzten im System weiterhin gefunden werden können, jedoch nicht systemseitig zurückgenommen werden.

Deswegen müssen Sie bitte, solange die Krankenhaus-Ampel auf „rot“ steht, eine bereits genehmigte Reise nochmal per Mail kurz vom Vorgesetzten bestätigen lassen und diesen Ausdruck zur Abrechnung mit an die Finanzabteilung schicken.

Bei Reisen die ab heute von Vorgesetzten genehmigt werden, geht die Finanzabteilung davon aus, dass diese dringend dienstlich notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gerlach-Newman